KT 09.12.2020
Anlage 1 zu Vorbericht
Nr. 20-024-2020
öffentlich

Haushaltssatzung des Landkreises Biberach

für das Haushaltsjahr 2021

Auf Grund von §§ 48 und 49 der Landkreisordnung in Verbindung mit § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Kreistag am die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	266.720.067
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	266.720.067
1.3	**Veranschlagtes ordentliches Ergebnis** (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	**0**
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6	**Veranschlagtes Sonderergebnis** (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	**0**
1.7	**Veranschlagtes Gesamtergebnis** (Summe aus 1.3 und 1.6) von	**0**

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	263.746.847
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	256.722.142
2.3	**Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts** (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	**7.024.705**
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	7.678.940
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	20.775.200
2.6	**Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit** (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	**-13.096.260**
2.7	**Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf** (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	**-6.071.555**
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.10	**Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit** (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	0
2.11	**Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts** (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	**-6.071.555**

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung)
wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen),
wird festgesetzt auf 60.200.000 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 10.000.000 EUR.

§ 5 Kreisumlage

Der Hebesatz der Kreisumlage wird auf 24,0 % der Steuerkraftsummen der kreisangehörigen Gemeinden festgesetzt.

Biberach,

Dr. Heiko Schmid
Landrat